Leibniz Universität Hannover

Leitfaden für die Anmeldung einer studentischen Vereinigung

Zur Anmeldung einer studentischen Vereinigung muss Folgendes eingereicht werden:

- Zur Anerkennung und Registrierung als studentische Vereinigung bedarf es eines schriftlichen Antrags von mindestens sieben an der LUH immatrikulierten Studierenden. Der Antrag muss den vollständigen Namen der studentischen Vereinigung enthalten, den Namen der/des Vorsitzenden und der Ansprechperson mit deren Kontaktdaten. Außerdem müssen die/der amtierende Vorsitzende sowie die Ansprechperson der Vereinigung an der LUH immatrikuliert sein. Dieses ist durch beigefügte aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen nachzuweisen. Der Antrag muss von allen sieben Studierenden unterschrieben werden.

- Die vorzulegende aktuelle Satzung der studentischen Vereinigung (diese muss in deutscher Fassung und ggf. im Original vorgelegt werden) muss mindestens den vollständigen Namen der Vereinigung, den Sitz und den Zweck enthalten. Die Satzung, in der außerdem die studentischen Zielsetzungen deutlich benannt sein müssen und das Gründungsprotokoll, soweit vorhanden, werden den Registrierungs-unterlagen beigefügt.
  Diese Unterlagen senden Sie bitte im PDF-Format per E-Mail an:
  stud.vereinigungen@zuv.uni-hannover.de

- Die Registrierung wird durch 14-tägige Veröffentlichung auf der Internetseite der LUH während der Vorlesungszeit bekannt gemacht. Der Name der Vereinigung und deren Ansprechperson mit Kontaktdaten werden auf der LUH –Internetseite veröffentlicht. In die Satzung kann in dieser Zeit Einsicht genommen werden.

- Im Online-Register wird nach erfolgreicher Registrierung der vollständige Name der Vereinigung, der Name und die Kontaktdaten der Ansprechperson einschließlich der Mailadresse sowie auf Wunsch ein Link zur eigenen Homepage veröffentlicht.

- Hinweise zum Datenschutz und den Informationen hierzu gem. Art.13 DSGVO finden Sie auf dem beigefügten Merkblatt